



POSITIONSPAPIER

Zusammenfassung

Detailinformationen finden sich in der erweiterten Version

Notaufnahmen bzw. die Zentrale Ambulante Erstversorgung (ZAE) stellen die erste Anlaufstelle für Patient:innen dar, welche aufgrund einer akuten Erkrankung oder eines medizinischen Notfalls ein Krankenhaus aufsuchen. Das medizinische Spektrum in der Notaufnahme bzw. ZAE ist breit gefächert. Es reicht in seiner maximalen Ausführung von Bagatelverletzungen bis hin zu akut lebensbedrohlichen Krankheitszuständen. Besondere Herausforderungen stellen dabei nicht nur spezifische Notfall- bzw. Erkrankungsbilder, sondern auch die Altersverteilung der Patient:innen, welche vom Kleinkind- bis ins hohe Alter reicht, dar.

Pflegepersonen begleiten die Patient:innen vom Erstkontakt bis zur Entlassung aus der Notaufnahme und sind integral an nahezu allen Prozessen der Notaufnahme beteiligt. Das Aufgabenspektrum des pflegerischen Personals in den Notaufnahmen ist umfangreich und umfasst medizinische, pflegerische und organisatorische Tätigkeiten.

Zur Bewältigung dieser steigenden Komplexität der pflegerischen Aufgaben in den Notaufnahmen sind zusätzliche Qualifikationen und höhere Kompetenzen erforderlich. Die Europäische Gesellschaft für Notfallpflege sowie die deutschsprachigen Fachgesellschaften für Notfallmedizin empfehlen die Notfallpflege als einen eigenen Tätigkeitsbereich innerhalb des Krankenpflegeberufs zu bewerten. In Deutschland und der Schweiz werden bereits seit mehreren Jahren Sonderausbildungen/Spezialisierung für Notfallpflege angeboten. In Österreich existiert keine vergleichbare Qualifizierung.

Um eine professionelle Notfallpflege in Österreich zu etablieren, fordert die Bundesarbeitsgemeinschaft für Notfallpflege des Österreichischen Gesundheits- und Krankenpflegeverbandes die:

- Miteinbeziehung der Expert:innen der Bundesarbeitsgemeinschaft für Notfallpflege des Österreichischen Gesundheits- und Krankenpflegeverbandes in berufspolitische Entscheidungsfindungen wie z.B. Gesetzesnovellierungen, Ausbildungsinhalte oder Personalbedarfsberechnungen.
- Aufnahme der Notfallpflege in die erweiterten und speziellen Tätigkeitsbereiche des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes (§17)
- Etablierung einer Sonderausbildung/Spezialisierung für Notfallpflege mit entsprechender Kompetenzerweiterung (§20 Gesundheits- und Krankenpflegegesetz)
- Übernahme der Empfehlung der deutschsprachigen Gesellschaften für Notfallmedizin zum Personalschlüssel für die pflegerische Besetzung von ZAE